

versucht, dass die Methoden zur Berechnung der Wertminderung diesen Fall nicht vorsehen. Auch damit kam er bei dem Gericht nicht durch (AG Rastatt, Urteil vom 7.8.2015, Az. 20 C 93/15, Abruf-Nr. 145652, eingesandt von Rechtsanwalt Rouven Winkler, Karlsruhe).

PRAXISHINWEIS | Verwenden Sie in einem solchen Fall, allerdings nur wenn der Wertminderungsanspruch an Sie abgetreten wurde, den Textbaustein 405.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 405: Wertminderung auch bei 130-Prozent-Reparatur (H)
- Beitrag „Die merkantile Wertminderung – ein Überblick“, UE 11/2015, Seite 8

Reparaturkosten

Reparatursatz für Scheinwerfer nicht ausreichend

| Das Urteil des AG Limburg, wonach die Reparatur eines Scheinwerfers mittels des Klebesatzes für die Aufhängungslaschen beim Haftpflichtschaden nicht ausreicht, ist rechtskräftig geworden. UE hatte in der Ausgabe 9/2015 (Seite 2) darüber berichtet. |

Zur Überraschung von UE hat der Versicherer nicht versucht, in der Berufung zum Ziel zu kommen. Überraschend deshalb, weil es für ihn ja nur besser hätte werden können und die Prozesskosten insoweit oft als nebensächlich gesehen werden (AG Limburg, Urteil vom 5.8.2015, Az. 4 C 85/14 [11], Abruf-Nr. 145201, eingesandt von Rechtsanwältin Inka Pichler, Wiesbaden).

PRAXISHINWEIS | UE hat dazu den Textbaustein 406 erstellt, in einer Variante für den Haftpflicht- und in einer für den Kaskoschaden. Bevor Sie den Textbaustein für einen Kaskoschaden verwenden, müssen Sie aber prüfen, ob im Vertrag Ihres Kunden die Formulierung „die für die Reparatur erforderlichen Kosten“ in der Reparaturklausel enthalten ist.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 406: Reparatursatz für Scheinwerfer reicht nicht (H/K)
- Beitrag „Reparatursatz für Scheinwerfer nicht ausreichend“, UE 9/2015, Seite 2

Totalschaden

Treibstoff im Tank als ersatzfähiger Schaden beim Totalschaden

| Auch das LG Hagen sieht den im Tank verbliebenen Resttreibstoff bei einem Totalschaden als eine erstattungsfähige Schadenposition an. Im Urteil wird das lediglich mit einem Satz behandelt, weil das nur eine untergeordnete Frage war. Das Gericht hat die Position geschätzt (LG Hagen, Urteil vom 19.10.2015, Az. 4 O 267/13, Abruf-Nr. 145653, eingesandt von Rechtsanwalt Kai-Uwe Müller, Hagen). |



IHR PLUS IM NETZ
Textbaustein und
Beitrag auf ue.iww.de

AG Limburg
ist rechtskräftig



DOWNLOAD
Textbaustein 406
auf Seite 19

Nachweis
zur Schätzung
der Restmenge
im Tank notwendig

IHR PLUS IM NETZ

Textbaustein und
Beitrag auf ue.iww.de



20 km x 70 Cent
plus 20 km x 50 Cent
für die Fahrzeit

Wer ohne Anwalt
agiert, handelt
geradezu fahrlässig

PRAXISHINWEISE |

- Damit der Geschädigte die Schadenposition geltend machen kann, bedarf es aber immer einer Schätzgrundlage. Am besten eignet sich dafür ein Lichtbild von der Tankuhr im Schadengutachten.
- Im Kaskofall wird der Resttreibstoff im Tank nicht erstattet.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Treibstoff im Tank als ersatzfähiger Schaden beim Totalschaden“, UE 11/2015, Seite 3
- Textbaustein 273: Benzin im Tank bei Totalschaden (H)

► Sachverständigenhonorar

Fahrtkosten: Entfernung x Kilometer plus Fahrzeitpauschale

| Ein Geschädigter muss nach Ansicht des LG Stendal nicht den einzigen am Ort ansässigen Sachverständigen wählen, wenn er nach einem Haftpflichtschaden ein Schadengutachten benötigt. Beauftragt er einen 20 km entfernt ansässigen Gutachter, verstößt er damit auch vor dem Hintergrund der Fahrtkosten nicht gegen die Schadenminderungspflicht. Es ist auch nicht zu beanstanden, wenn der Schadengutachter neben den 70 Cent pro Kilometer weitere 50 Cent pro Kilometer für die Fahrzeit berechnet. |

Das Gericht sagt folgerichtig: Der Geschädigte darf sich einen Schadengutachter aussuchen. Wenn er wegen der Fahrtkosten den einzigen am Ort ansässigen nehmen müsste, könne er aber nicht aussuchen. Dass das nicht grenzenlos ist („Ich vertraue nur dem Gutachter aus 100 km Entfernung...“), liegt auf der Hand.

Wichtig | Interessant ist der Ansatz hinsichtlich der Fahrzeitberechnung. Das JVEG, also das Gesetz, auf dessen Grundlage für Gerichte tätige Sachverständige bezahlt werden, sieht eine solche Komponente auch vor. Versicherer verweisen gern auf die niedrigen Beträge dieses Gesetzes. Doch wer auf die niedrigen Kostenansätze des JVEG abstellen will, muss die Kröte der Fahrzeiterstattung dann auch schlucken. (LG Stendal, Urteil vom 22.5.2014, Az. 22 S 120/13, Abruf-Nr. 145807, eingesandt von Ing.-Büro Michael Lukasek, Apenburg).

► Anwaltskosten

Recht auf Anwalt für Privatperson bestätigt

| Auch bei einfachen Verkehrsunfallsachen ist die Einschaltung eines Rechtsanwalts von vornherein als erforderlich anzusehen. Die immer unüberschaubarere Entwicklung der Schadenspositionen und der Rechtsprechung zu den Mietwagenkosten, Stundenverrechnungssätzen usw. lässt es geradezu als fahrlässig erscheinen, einen Schaden ohne Einschaltung eines Rechtsanwalts abzuwickeln, urteilte das AG Gardelegen. |